



Verlautbarungsblatt

der



Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 idgF)

Teil II: Marktordnungen

Jahrgang 2005

Ausgegeben am 28. Oktober 2005

04. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 4. Änderung der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 7/2005
Termin für Angebote**

Nr. 4
Änderung der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 7/2005
Termin für Angebote

Aufgrund der VERORDNUNG (EG) Nr.1744/2005 DER KOMMISSION vom 24. Oktober 2005 wird die Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 7/2005 für **Angebote ab Mittwoch, den 09. November 2005** wie folgt geändert:

1. Die Rechtsgrundlagen unter Punkt 1 werden wie folgt ergänzt:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1744/2005 DER KOMMISSION vom 24. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1168/2005 hinsichtlich der unter Dauerausschreibung für den Wiederverkauf von Mais aus Beständen der österreichischen Interventionsstelle auf dem Binnenmarkt fallenden Menge
2. Der Punkt 4.1. lautet:
Angebote sind nach dem Muster der Beilage 2 erstmalig am Mittwoch, dem 27. Juli 2005, weiterhin jeden Mittwoch (mit Ausnahme 03. August 2005, 17. August 2005, 30. August 2005 und 02. November 2005), letztmalig am Mittwoch, dem **28. Juni 2006** einzureichen.

Die Angebote müssen am Einreichungstag **bis 15.00 Uhr** bei der AMA vorliegen.

3. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

Der Vorstand für den GB I
Dipl. Ing. WEIHS eh.

ANGEBOT – M A I S

Bieter:

.....
(Ort und Datum)

(Firma und Anschrift)

Telefon Nr.:...../DW.....

Sachbearbeiter/in:

Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 7/2005

über den Verkauf von **höchstens 121.525 t Mais** zum Zwecke der Ausfuhr in bestimmte Drittländer

Unter Anerkennung der Bedingungen der o.a. Ausschreibungsbekanntmachung bieten wir:

LOS-Nummer der Lagerliste	Menge in t	Angebotspreis in EUR/t

Das Angebot ist gültig bis 17.00 Uhr des auf den Einreichungstag folgenden 4. Arbeitstages.

Vertretungsvollmacht: entfällt ist beigelegt liegt bereits bei der AMA vor

Firma

.....
(Stempel und firmenmäßige Zeichnung)

Bei fernschriftlich oder per Telefax übermittelten Angeboten ist die volle Anschrift des Bieters anzugeben.

Verteiler: 1 x Käufer
1 x Lagerhalter
1 x AMA/Abt. 3, 1200 Wien, Dresdner Straße 70 (Original)

Probenahmeattest / Untersuchungsauftrag

Käufer:.....
Ausschreibungsbekanntmachung Nr.....Getreideart:.....
Zuschlagserklärung Nr.:Partie Nr.:.....
Lagerhalter:.....
Lagerort: Lager Nr.:.....

Zum Zwecke einer Überprüfung der Beschaffenheit wurde heute
seitens der AMA von.....
seitens des Lagerhalters von.....
seitens des Käufers von
(Name und Firmenzugehörigkeit)

eine gemeinsame Probe gem. Nr. 5 der obigen Ausschreibungsbekanntmachung gezogen.

Die Unterzeichner erklären, dass sie selbst die Proben gemäß Nr. 5.5 der obigen Ausschreibungsbekanntmachung gemeinsam untersucht haben.

Die neu festgestellten äußeren Beschaffenheiten sind:

Feuchtigkeit in %	Hektoliter (kg/hl)	Bruchkorn v. H.	Kornbesatz v.H.	Auswuchs v.H.	Schwarzbesatz v.H.

Art des Behältnisses (Dose, Glas, Sack, Beutel):

Siegel- / Plombenbezeichnung:

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Nr. 4
Änderung der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 7/2005
Termin für Angebote

Beilage 3

Blatt 2

Die Probenahme und Bemusterung erfolgte in der Zeit

vonUhr bis..... Uhr.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift
des Käufers
bzw. Beauftragten)

.....
(Unterschrift
des Lagerhalters
bzw. Beauftragten)

.....
(Unterschrift des
Vertreters der AMA
bzw. Beauftragten)

Höchstbetrags - BANKGARANTIE für den Bereich

Lizenzen

TELEFAX: 01/331 51-303

- Vieh und Fleisch ¹⁾
- Milch und Milcherzeugnisse ¹⁾
- pflanzliche Erzeugnisse und/oder Bescheinigungen für NA-I-Waren ¹⁾

Produktionserstattung Stärke ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-4469

Produktionserstattung Zucker ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-4469

Intervention ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-4624

Nachwachsende Rohstoffe und Energiepflanzen ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-295

Beihilfen, Sonstiges ¹⁾²⁾

TELEFAX: 01/331 51-396

Garantienummer:

Antragsteller (Firma):

Eintragung im Firmenbuch: JA unter FN NEIN

Anschrift des Antragstellers:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agrarmarkt Austria, oder die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle:

Agrarmarkt Austria
Dresdner Straße 70 (Postfach 62)
1200 Wien
Telefon: 01/331 51-0

1.

Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die unwiderrufliche Garantie bis zu einem Höchstbetrag von

€.....

(in Worten: €.....)

Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (eine Aufforderung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bank- bzw. Postscheckkonto vorzunehmen.

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!)

2) ggf. Angabe der Nummer der bezug habenden Verordnung

2.
Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieht sich auf alle Sicherheiten, die
seit dem zu stellen sind.

3.
Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, sie kann jedoch mit einmonatiger Frist zum Ende des
Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und das Original der
Kündigungserklärung der AMA nachweislich zugestellt werden. Die Kündigung wird wirksam, sobald der
AMA das Original des Kündigungsschreibens zugegangen ist (eine Kündigung mittels Telefax oder
Fernschreiben ist ausgeschlossen). Nach der Kündigung haftet das gefertigte Unternehmen für die gestellten
und bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu stellenden Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.

4.
Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der
verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

5.
Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Höchstbetrags-Garantie ausdrücklich
auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender
Gegenforderungen.

6.
Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

7.
Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Höchstbetrags-Garantie ist Wien. Es gilt
österreichisches Recht.

8.
genaue Anschrift des garantierenden
Unternehmens (ggf. zuständige Zweignieder-
lassung und Filiale):

für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:.....

Telefonnummer mit DW: TELEFAX-Nr.:

.....
(Ort, Datum)

.....
(firmenmäßige Zeichnung
des garantierenden Unternehmens)

IMPRESSUM

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: Agrarmarkt Austria
I/3 – Marktordnungen, Markt- und Preisberichte
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-4469
E-mail: abteilung3@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck